

AZ: 70

Hr. Kühl

NEUFASSUNG

Drucksache Nr.: 1058/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	09.06.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	14.06.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	21.06.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
zu Verschiebung der Leerung an
Osterfeiertagen**

Antrag:

1.) Die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Abfallwirtschaftssatzung) wird beschlossen.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Leerungsintervalle für die Restabfall- und die Bioabfallbehälter zu den Osterfeiertagen um nicht mehr als einen Tag zu verändern.

ISEK:

Stadtverwaltung als Arbeitgeber attraktiver machen

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Neumünster wurde letztmalig mit Inkrafttreten zum 01.01.2021 neugefasst. Regelungen zur Leerung der Abfallbehälter bei Verschiebungen aufgrund von Feiertagen machen eine Neufassung dieser Satzung nötig.

Insbesondere zu den Osterfeiertagen sind Verschiebungen der Leerungstermine erforderlich, da am Karfreitag und Ostermontag keine Leerung erfolgt. Üblicherweise werden Leerungen am folgenden Werktag nachgeholt. Durch diese Regelung ist der Ostersonntag für die Beschäftigten der Abfallentsorgung regelmäßig ein normaler Arbeitstag. Der mögliche Freizeitrahmen von 4 Tagen kann nicht ausgenutzt werden.

Nachholen:

Donnerstag	Karfreitag	Samstag	Ostersonntag	Ostermontag	Dienstag

Wird die Leerung vom Karfreitag um einen Werktag vorgeholt, führt dies, trotz Bekanntmachung im Abfallkalender, in der MyMuell-App und Pressemitteilungen, regelmäßig dazu, dass das Bereitstellen von Behältern zur Leerung vergessen wird. Zudem werden hierdurch die Leerungen an allen Wochentagen vor Karfreitag verschoben, so dass ganz Neumünster betroffen ist. Entsprechend hoch ist die Belastung der Mitarbeitenden am Servicetelefon.

Vorholen der Leerung vom Karfreitag um einen Werktag

Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch

Donnerstag	Karfreitag	Samstag	Ostersonntag	Ostermontag	Dienstag

Ein Vorholen der Leerungstermine des Karfreitags auf den vorangehenden Samstag entzerrt diese Situation, verkürzt bzw. verlängert aber den Leerungszeitraum der betroffenen Behälter um eine ganze Woche. Hiervon ist dann nur ein Abfuhrbezirk (und nicht das gesamte Stadtgebiet) betroffen. Dies soll mit der vorliegenden Satzungsänderung gestattet werden.

Vorholen der Leerung vom Karfreitag um eine Woche

Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch

Donnerstag	Karfreitag	Samstag	Ostersonntag	Ostermontag	Dienstag

Da aber durch das Vorholen um eine Woche, das folgende Leerungsintervall auf drei Wochen verlängert wird, soll dies nicht auf die Abfallarten Rest- und Bioabfall angewandt werden. Insbesondere bei diesen Abfällen können aufgrund kontinuierlich anfallender Abfallmengen Entsorgungsprobleme bei Haushalten entstehen.

In der Neufassung der Abfallsatzung wird in § 13 „Bereitstellung der Abfallbehälter und Abfuhr“ ein neuer Absatz 7 hinzugefügt:

- (7) Die Restabfallbehälter werden 4-wöchentlich, 2-wöchentlich oder einmal wöchentlich geleert. Die Bioabfallbehälter werden 2-wöchentlich, Behälter für Papier, Pappe, Kartonagen werden 4-wöchentlich geleert. Im Einzelfall kann die Stadt einen längeren oder kürzeren Zeitraum festlegen.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlagen: Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung